

## Zweihundert und fünfzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 13. März 1834.

Fortsetzung der Berathung über den anderweiten Bericht der 1. Deputat., das Decret und den Plan wegen Errichtung von Kreisdirectionen betr.

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{4}$  10 Uhr; das Protocoll über die lehtvorhergehende wird verlesen, genehmigt und durch v. P o l e n z und D. C r u s i u s mit vollzogen.

Auf der Registrande ist neu verzeichnet:

1) Johann Ernst Richter zu Eilenburg bittet, seine frühere Beschwerde dem betreffenden Ministerialdepartement vorzulegen. Die frühere Beschwerde Implorantens war auf den Grund des §. 111. der Verfassungsurkunde zurückgewiesen worden. Wenn nun aber die Abgabe einer Petition an die Regierung nur dann erfolgen kann, wenn die Stände selbige für beachtungswerth erkennen, zu einer Entschliesung hierüber aber schon in Folge der früheren Zurückweisung kein Grund vorliegt, so kann dem Gesuche nicht deferirt werden, sondern soll zu den Acten genommen und Implorant dessen beschieden werden. 2) Protocoll-extract der 2. Kammer vom 6. März 1834, das Decret wegen der auf die Fleischsteuer gewiesenen Gehaltsrückstände betreffend; an die 2. Deputation. 3) Desgl. vom 3. März, die Genehmigung der Schrift wegen Organisation der Behörden für die Erhebung der directen und der zur Zeit vom Obersteuercollegio ressortirenden indirecten Abgaben betreffend; über diese Schrift soll noch in heutiger Sitzung Vortrag erstattet werden. 4) Königl. Decret vom 26. Februar, die Constituirung zu Verpflichtung des Staatsgerichtshofes betreffend; Secr. v. Z e d t w i k verliest dieses Decret. Niemand findet dabei etwas zu erinnern, und soll selbiges an die 2. Kammer gelangen.

Der Präsident zeigt demnächst an, wie ihm ein von 12 Mitgliedern der Kammer unterzeichnetes Gesuch überreicht worden sei, dessen Zweck dahin gehe, die Sitzungen statt 8 Uhr jedesmal erst um 9 Uhr beginnen zu lassen.

Prinz J o h a n n: Welchen vortheilhaften Einfluß sechsstündige Sitzungen auf das schnellere Beseitigen der Berathungsgegenstände äußerten, habe sich deutlich in den Paar Wochen, wo die Sitzungen — obgleich nur 3mal wöchentlich gehalten — um 8 Uhr begonnen und um 2 Uhr geendigt hätten, und zweifle er keinen Augenblick, daß die Kammer bis zu den Ofterfeiertagen, auch bei sechsstündigen Sitzungen, vollauf beschäftigt sein werde; besser sei es doch immer, lieber jetzt noch recht tüchtig zu arbeiten, und zu den Feiertagen einige Tage Ferien eintreten zu lassen. — Sollte aber der Antrag dessenungeachtet durchgehen, so möge man wenigstens Punct 9 Uhr mit Verlesung des Protocolls beginnen, und nicht, wie bisher geschehen, ein viertel oder halb 10 Uhr.

Mehrere Mitglieder verwenden sich indeß für den Antrag, und führen hauptsächlich an, daß die von der Kammer bis zu Oftern noch zu berathenden Gegenstände keinesweges so zahlreich wären, um nicht die Sitzungen erst um 9 Uhr beginnen zu lassen. Es habe sich gezeigt, daß das sechsstündige ununterbrochene Sitzen der Gesundheit manches Mitgliedes nachtheilig gewesen sei; auch seien die bis um 9 Uhr frei gelassenen Morgen-

stunden ganz vorzüglich dazu geeignet, sich mit Erfolg auf die zu berathenden Gegenstände vorzubereiten.

Ein Beschluß über den fraglichen Antrag wird indeß zur Zeit noch nicht gefaßt, sondern es soll dem Präsidenten überlassen bleiben, nach beendigter Sitzung den Anfang der nächsten festzusetzen.

Der Präsident ersucht bei dieser Gelegenheit die Deputationen, sich wo möglich mit den ihnen noch vor den Feiertagen obliegenden Arbeiten zu beeilen.

Prinz J o h a n n: Was die 1. Deputation anlangt, so muß ich bemerken, daß sie mit ihren sämtlichen Arbeiten bereits zu Stande gekommen und der Bericht über den zuletzt von ihr zu begutachtenden Gegenstand schon unter die Mitglieder vertheilt worden ist. — Es wird aber auch dringend nöthig, die Protocolle der 1. Kammer so schnell als möglich an die zweite zu befördern, um den Geschäftsgang so mehr zu beschleunigen.

Secr. v. Z e d t w i k: Ich halte mich für verpflichtet, hiermit die ausdrückliche Versicherung zu ertheilen, daß die Protocolle der 1. Kammer auch schon bisher jedesmal sogleich nach beendigter Berathung der darüber erfolgten Abstimmung dahin gebracht worden sind, und daß in der That in diesem Augenblicke nicht ein einziger Gegenstand mehr zurück sein dürfte, außer dem zuletzt zur Discussion gezogenen Gesetze über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener und dem jetzt eben zur Berathung vorliegenden. Wenn jedoch, wie es vor Kurzem erst noch bei dem Gesetze über die Patrimonialgerichtsbarkeit und dem Gesetze über die Brandkasse der Fall gewesen, die Abstimmung bis nach erfolgter Berathung über andere Gesetze oder Beseitigung sonst entgegenstehender Hindernisse ausgesetzt worden, so hat auch die Abgabe der bis dahin aufgenommenen Protocolle an die 2. Kammer unterbleiben müssen, und es hat sich dann wohl zutragen können, daß mehrere wichtige Gegenstände erst geraume Zeit nach deren erfolgter Berathung an dieselbe gebracht worden sind, wie dieß noch neulich geschehen, wo in einer und derselben Sitzung der Kammer über 5 verschiedene Gegenstände abgestimmt worden ist.

D. D e u t r i c h: Als Vorstand der 2. Deputation habe ich zu versichern, daß Letztere Alles aufbietet, um noch vor Oftern ihre Arbeiten zu Ende zu bringen, und daß sie mit Nächstem den Rest ihrer Arbeiten an die Kammer gelangen lassen wird.

Man geht nun zu dem bei Nr. 3. der Registrande beschlossenen Vortrag der von der 2. Kammer bereits genehmigten Schrift über: Die Organisation der Behörden für die Erhebung der directen und der zur Zeit beim Obersteuercollegio ressortirenden indirecten Steuern betreffend.

D. D e u t r i c h trägt diese Schrift vor, nachdem er bemerkt hat, daß selbige bereits dem in der Sache ernannt gewesenen Referenten, Amtshauptmann v. Welck, mitgetheilt worden sei, Letzterer auch einige von der Deputation genehmigte Erinnerungen dazu gemacht habe, welche sodann mit den beantragten Abänderungen einstimmig die Genehmigung der